

von jedem an der Produktion Beteiligten einzuhalten ist. Die A. ist objektive Notwendigkeit und Bedingung für die Durchführung aller auf Arbeitsteilung beruhender Arbeitsprozesse, unabhängig von den Formen der Organisation der gesellschaftlichen Arbeit. Der Inhalt der A. wird von den herrschenden Produktionsverhältnissen bestimmt. Die sozialistische A. beruht auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln, der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe der Werktätigen und auf der grundsätzlichlichen Übereinstimmung der gesellschaftlichen Erfordernisse mit den Interessen der einzelnen und der Kollektive. Sie ist eine bewußte und freiwillige → *Disziplin* und äußert sich im bewußten Handeln der Werktätigen zur Erfüllung ihrer gemeinschaftlichen Aufgaben, dem die zunehmende Kenntnis der Anforderungen des betrieblichen und des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses zugrunde liegt. Die A. erfordert, die Arbeitsaufgaben zur Erfüllung der Pläne gewissenhaft, ordnungs- und fristgemäß auszuführen, das sozialistische Eigentum zu mehren und es vor Beschädigung und Verlust zu schützen, die Arbeitszeit und die Produktionsmittel voll zu nutzen, Geld und Material sparsam zu verwenden, Qualitätsarbeit zu leisten, die Aufgaben für den Export, besonders in die Sowjetunion, planmäßig zu erfüllen, die Bestimmungen über den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz einzuhalten sowie Weisungen zu befolgen. In allen auf Ausbeutung beruhenden Gesellschaftsformationen ist die A. das Ergebnis ökonomischen und außerökonomischen Zwanges. Der größte Teil der Werktätigen ordnet sich in diesen Gesellschafts-

formationen nur widerwillig und mit Elementen des Widerstandes verbunden dem ökonomischen oder außerökonomischen Zwang im Arbeitsprozeß unter.

Arbeitseinheit (AE): Maßeinheit für die Menge und die Qualität (Kompliziertheit, Schwere, Verantwortung) der geleisteten Arbeit der Mitglieder der LPG, Grundlage für die Verteilung des Teils der Einkünfte der LPG, der für die Vergütung nach der Arbeitsleistung bereitgestellt wird. Die Bestimmung des Umfangs der zu leistenden Arbeit für die Anrechnung einer AE erfolgt anhand eines Katalogs, der für die spezifischen Arbeiten genaue Normen und Bewertungsfaktoren festlegt. Während des laufenden Jahres wird nur ein Teil des geplanten Werts der AE an die Mitglieder ausgezahlt. Die Differenz zwischen dem ausgezahlten und dem tatsächlich erreichten Wert der AE erhalten die Mitglieder bei der Jahresendabrechnung. Zusätzlich erhalten die Mitglieder und Brigaden bei Überbietung der geplanten Erträge in der Feld- und Viehwirtschaft von dem Mehrerlös Prämien. Die Notwendigkeit der Bewertung der Arbeit in AE ergibt sich aus dem Charakter der Genossenschaften, aus dem genossenschaftlich-sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln und aus dem Entwicklungsstand der LPG. Die Weiterentwicklung des Vergütungssystems wird zu einer festen Grundvergütung auf der Grundlage technisch begründeter Normen und einer leistungsgebundenen Zusatzvergütung führen.

Arbeitseinkommen: Einkommen der Werktätigen als Ergebnis ihrer unmittelbaren Teilnahme am gesellschaftlichen Arbeitspro-